

Dokument	280DO01
Hygieneplan Corona	

Grundlage: Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen 10.0, gültig ab 02.05.2022, des Hessischen Kultusministeriums (Az: 651.260.130-00277)

Vorbemerkung:

Seit 02.05.2022 ist die Vorlage eines Negativnachweises sowie das Tragen einer medizinischen Maske zur Teilnahme am Präsenzunterricht nicht mehr erforderlich. Der Mindestabstand ist aufgehoben.

Allen Seminarist:innen, Lehrkräften und sonstigem Personal der Schule werden wöchentlich zwei Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt.

1.) Persönliche Hygiene

Bei bekannten Symptomen der Corona-Infektion sind Betroffene angehalten, Antigen-Selbsttests durchzuführen, im positiven Fall sich abzusondern und die Schulverwaltung zu informieren. Die Quarantäneregeln des Landes Hessen nach Kontakt zu Corona-Infizierten sind zu beachten. (Quarantäne nach §30 IfSG)

Bei Auftreten von COVID-19-Fällen in der Fachschule erfolgt die Meldung an das Gesundheitsamt und das Schulamt durch die Schulverwaltung.

- Regelmäßiges gründliches Händewaschen oder – soweit Händewaschen nicht möglich – Händedesinfektion
Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Händedesinfektionsmittel stehen in den Toiletten dafür ausreichend zur Verfügung.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch
- Möglichst wenig Körperkontakt

2.) Raumhygiene

Regelmäßige Reinigung aller benutzten Seminarräume, insbesondere der Tische und Arbeitsgeräte, sowie der Toiletten, der Teeküche und der Theke.

Die Unterrichtsräume sollten weiterhin durch Seminarist:innen und Lehrkräfte regelmäßig (3mal/Stunde) durch Querlüften (vollständiges Öffnen zweier gegenüberliegender Fenster) gelüftet werden. An kühlen Tagen sollten die Fenster nach 5-10 min wieder geschlossen werden, ein Dauerlüften durch gekippte Fenster genügt nicht für einen vollständigen Luftaustausch und kühlt den Raum unnötig aus.